



SUB-Häuschen- & Küchenordnung

Vom Vorstand bewilligt am 1.9.2016

1. Abwasch

¹ Es gilt das Verursacher*innenprinzip, das heisst, dass jede*r die von ihr*ihm benutzten Gegenstände abwäscht, abtrocknet (!) und wieder an den vorgesehenen Platz verstaut.

² Die Küche wird, wie alle anderen Räumlichkeiten im SUB-Häuschen, nach dem Gebrauch wieder im gereinigten und aufgeräumten Zustand hinterlassen.

2. Mülltrennung

¹ Kleine Mengen Alu, Glas und PET können in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden (Alu, Glas und PET von Anlässen werden selbständig entsorgt).

3. Der Kühlschrank

¹ Alle Benutzer*innen des Kühlschranks bemühen sich, diesen in hygienischem Zustand zu halten. Zu diesem Zweck werden nur Lebensmittel in verschlossenen Behältern oder in Folie/Säckchen eingepackt in den Kühlschrank gelegt.

² Lebensmittel oder Tetrapacks werden vor dem Versorgen im Kühlschrank mit dem Datum der Öffnung und dem Namen der Besitzer*in versehen.

4. Anlässe (angemeldete Sitzungen, Konferenzen, Apéros und Partys, etc.)

¹ Wer das Sitzungszimmer im 1. Stock und die Küche für einen Anlass benutzen will, muss diese vorgängig beim Sekretariat reservieren. Entweder durch persönliches Vorbeikommen oder via wost@sub.unibe.ch oder 031 631 54 11

² Rauchen sowie offene Feuer in Häuschen und Schöpfli sind verboten

³ Auf einen fachgerechten Umgang mit Mikrowelle und Sound-Anlage wird Acht gegeben

⁴ Die Organisator*innen sind für die Entsorgung des entstandenen Leerguts und die Wiederherstellung und Reinigung der Räumlichkeiten zuständig. Küche und Sitzungszimmer werden, wie alle anderen Räumlichkeiten im SUB-Häuschen, nach dem Gebrauch wieder im gereinigten und aufgeräumten Zustand hinterlassen (Putzmaterial findet sich in der Küche und im Kopierraum). Dies geschieht bis am Folgetag um 10 Uhr.

⁵ Sondermüll wie Metall, Glas und PET dürfen nicht in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt werden sondern sind bei den jeweiligen Stationen beim Schulhaus Muesmatt und dem Coop Muesmattstrasse zu entsorgen.

⁶ Übriggebliebene Lebensmittel werden von den Organisator*innen vollständig wieder mitgenommen oder entsorgt und dürfen nicht im Kühlschrank deponiert werden.

⁷ Abfallsäcke sind zusammenzuschütten, zuzuschnüren und hinter der Eingangstüre im Treppenhaus auf der ersten Treppenstufe zu deponieren. Die Entsorgung übernimmt das Sekretariat nach Absprache.

⁸ Bei Verlassen des Häuschens sind alle Fenster zu schliessen und die Eingangstür ist abzuschliessen.